

## ERWEITERTES KNOW-HOW

Die Fortbildung während des Praktikums hilft Ihnen, im Studium Gelerntes zu festigen, Wissen zu vertiefen und Ihren Horizont zu erweitern. 70 Einheiten à 45 Minuten sind Pflicht.

Die Kammer bietet für Sie geeignete Seminare und Lehrgänge an. Sie sind im Aus- und Fortbildungsprogramm deutlich gekennzeichnet. Auch Veranstaltungen anderer werden angerechnet: Zugelassene Träger sind Hochschulen und deren Fortbildungsakademien, andere Architektenkammern, Ingenieurkammern, deren Kammergruppen und Fortbildungsakademien, Verbände des Berufsstands, behördeninterne Fortbildungsträger und freie Anbieter, soweit deren Veranstaltung produktneutral und durch eine der Länderkammern anerkannt ist.

Die Themen, die Ihre Fortbildung abdecken muss, sind praxisnah strukturiert.

In den Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur und Landschaftsarchitektur:

- Kostenplanung, Wirtschaftlichkeit des Planens und Bauens
- Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung
- Koordination und Überwachung
- öffentliches und privates Baurecht

In der Fachrichtung Stadtplanung:

- stadtplanerische Projektarbeit, städtebauliches Entwerfen, Stadtgestaltung, Gebäudelehre und Siedlungswesen, theoretische und kulturelle Aspekte der Stadtplanung
- technische, ökologische, sozialwissenschaftliche und ökonomische,
- rechtliche Grundlagen, Instrumente und Verfahren
- Methoden und Techniken der Bestandsermittlung und Plandarstellung sowie
- Prozessgestaltung und Management

## MEHR ERFAHREN

Detaillierte Infos und wichtige Regelungen zur Eintragung und alles, was Sie sonst über die Architektenkammer Berlin wissen sollten, finden Sie auf [www.ak-berlin.de](http://www.ak-berlin.de)

Konkrete Fragen beantwortet Ihnen der Bereich Eintragung/Mitgliederverwaltung der Architektenkammer Berlin.

Die Architektenkammer Berlin lädt außerdem regelmäßig zu Informationsveranstaltungen zum Kammereinstieg ein.

ARCHITEKTEN  
KAMMER  
BERLIN

ALTE JAKOBSTRASSE 149  
10969 BERLIN  
T 030.293307-0  
F 030.293307-16  
KAMMER@AK-BERLIN.DE  
WWW.AK-BERLIN.DE

ARCHITEKTEN  
KAMMER  
BERLIN



© Aline Liefeld

START IN  
DEN BERUF  
SO WERDEN SIE KAMMERMITGLIED

Stand: Februar 2019



© Werner Hutmacher



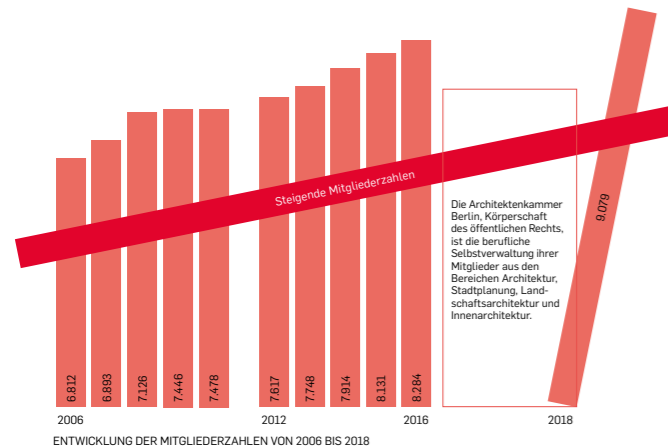
## MITGLIED SEIN GEHÖRT DAZU.

Ob Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung – Beruf und Kammer gehören zusammen. Der wichtigste Grund: Die Bezeichnungen Architekt/Architektin, Stadtplaner/Stadtplanerin, Landschaftsarchitekt/Landschaftsarchitektin und Innenarchitekt/Innenarchitektin sind gesetzlich geschützt. Nur wer in die entsprechenden Listen der Architektenkammer eingetragen ist, darf sich so nennen. Dabei ist es gleich, ob Sie freischaffend, baugewerblich, angestellt oder beamtet tätig sein werden, wir alle gehören einem selbstverwalteten freien Beruf an.

Wer in den Fachrichtungen Architektur oder Innenarchitektur eingetragen ist, hat zudem das Recht, Bauanträge einzureichen.

Es gibt weitere gute Gründe, sich eintragen zu lassen:

- Die Kammer verschafft Ihnen Anliegen Gehör. In Politik und Gesellschaft vertritt sie die Interessen von über 9.000 Mitgliedern und ist demokratisch organisiert.
- Wer Mitglied ist, profitiert von den Vorteilen des Versorgungswerks. Diese wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Kammer sichert Sie und Ihre Familie ab: im Alter, im Todesfall und bei Berufsunfähigkeit.
- Die Kammer hilft, Ihr Wissen up to date zu halten. Zweimal im Jahr erscheint ein umfangreiches Programm mit Aus- und Fortbildungsangeboten.



- Networking wird groß geschrieben. Events und ehrenamtliches Engagement bieten vielfältige Gelegenheiten, Kollegen und Kolleginnen zu treffen und sich auszutauschen.
- Die Architektenkammer fördert die Baukultur und stellt mit Ausstellungen, Veröffentlichungen und Führungen auch Ihre besonders gelungenen Projekte heraus.
- Die Architektenkammer ist erste Anlaufstelle für Fragen zur Berufsausübung, Recht und Honoraren.

## WIE SIEHT IHR WEG ZUR EINTRAGUNG AUS?

Vorneweg: Die Eintragung müssen Sie selbst beantragen; es gibt keine Automatismen.

### Wo stelle ich den Antrag?

Bei der Geschäftsstelle der Architektenkammer. Formulare finden Sie auf [www.ak-berlin.de](http://www.ak-berlin.de)

### Was brauche ich dazu?

Es gibt vier Voraussetzungen für Ihre Eintragung:

1. Sie wohnen und/oder arbeiten in Berlin.
2. Sie haben ein entsprechendes Studium mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit abgeschlossen.
3. Sie haben danach mindestens zwei Jahre praktische Berufserfahrung gesammelt – bei Teilzeit entsprechend länger.
4. Und Sie haben während dieser Berufspraxis mindestens 70 Einheiten (à 45 Minuten) Fortbildung absolviert.

Wollen Sie freischaffend oder baugewerblich arbeiten, müssen Sie außerdem eine Berufshaftpflichtversicherung haben.

### Was ist, wenn ich im Ausland studiert habe?

Die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen und Studienabschlüssen aus der Europäischen Union ist durch EU-Recht geregelt. Die zuständige Stelle in Ihrem Herkunftsland kann Ihnen eine Bescheinigung auf Grundlage des EU-Rechts ausstellen. Eine solche Bescheinigung vereinfacht vor allem in der Fachrichtung Architektur das Verfahren der Eintragung oft extrem.



Haben Sie Ihr Studium in einem Land außerhalb der Europäischen Union abgeschlossen, verlangt der Eintragungsausschuss in der Regel eine Bewertung durch die Zentralstelle für Ausländische Bildungsabschlüsse in Bonn. Lassen Sie sich dazu in der Geschäftsstelle der Architektenkammer beraten.

### Wer entscheidet über den Antrag?

Der Eintragungsausschuss bei der Architektenkammer. Das ist ein unabhängiges Gremium unter Aufsicht der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

### Kommen Kosten auf mich zu?

Die Gebühr für das Verfahren vor dem Eintragungsausschuss beträgt 155 Euro. Als Kammermitglied zahlen Sie danach einen jährlichen Mitgliedsbeitrag. Dessen Höhe bestimmt die Vertreterversammlung.

### Was ist, wenn ich umziehe?

Die Eintragung richtet sich nach dem Wohnort oder der Niederlassung der Antragstellenden. Wer jedoch in einem Bundesland in eine Architektenliste eingetragen ist, kann andernorts ohne erneute Prüfung Kammermitglied werden.

## BEGLEITETER BERUFSEINSTIEG

Die mindestens zweijährige berufspraktische Tätigkeit vor dem Kammereintritt hat ein klares Ziel: Sie soll Sie in allen wesentlichen Berufsaufgaben befähigen, Ihren Beruf eigenverantwortlich auszuüben. Eine gute Orientierung zur inhaltlichen Bandbreite, die es abzudecken gilt, bieten die Leistungsbilder der HOAI. Bevor Sie den Antrag stellen, Kammermitglied zu werden, sollten Sie Erfahrungen in allen Leistungsphasen gesammelt haben – von der Grundlagenermittlung über Entwurf, Ausführungsplanung und Bauleitung bis hin zur abschließenden Dokumentation eines Projekts.

Inhalt, Art und Umfang Ihrer Tätigkeiten müssen Sie sich von Ihrem Arbeitgeber oder von Ihrer Beschäftigungsstelle bescheinigen lassen. Vorlagen dafür finden Sie im Internet in der Anlage zum Antrag auf Eintragung. Wenn Sie bereits während der berufspraktischen Tätigkeit selbstständig tätig sind, sollten Sie sich für die Nachweisführung durch die Geschäftsstelle beraten lassen.

Weiterhin sieht das Gesetz für die Fachrichtung Architektur vor, dass Sie ein Mentor oder eine Mentorin persönlich durch die Praxiszeit begleitet. Das muss eine bereits in die Architektenliste eingetragene Architektin oder ein Architekt sein. Das ist ein kluger Ansatz: So profitieren Sie von Erfahrung, Wissen und Kontakten einer Person, die den Beruf schon ausübt und die Praxis kennt.